



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise und kreisangehörige  
Städte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten  
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Evelyn Samara  
Tel. 0711 6375-420  
Evelyn.Samara@kvjs.de

24. Juni 2020

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4-19/2020**

## **Kindertageseinrichtungen - Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat am 16. Juni 2020 mitgeteilt, die Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg ab 29. Juni 2020 als „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ ermöglichen zu wollen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden nun **gemeinsame Orientierungshinweise** des Kultusministeriums, der Kommunalen Landesverbände, der kirchlichen und freien Trägerverbände und des KVJS entwickelt (Anlage 1).

Ebenfalls erhalten Sie in der Anlage **die Ausführungsbestimmungen** des Kultusministeriums und des KVJS zur Erweiterung der Höchstgruppengrößen, die vorab mit dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg abgestimmt worden waren (Anlage 2).

Die **gemeinsamen Schutzhinweise** von KVJS, Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) werden in Kürze entsprechend der neuen Rechtslage aktualisiert.

Das Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII bleibt auch im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen grundsätzlich bestehen.

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BIC SOLAEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

24. Juni 2020

Seite 2

Die **Formulare zur Verwaltungsvereinfachung** (Selbstverpflichtungserklärungen) in den Bereichen Mindestpersonalschlüssel, Räumlichkeiten und Abweichung von der Höchstgruppengröße finden Sie in Kürze auf unserer Homepage unter <https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/betriebserlaubnis/> .

Aktuell gilt ab 29. Juni 2020 für den Regelbetrieb von Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen die Corona-Verordnung vom 09. Mai 2020. Die am 23. Juni 2020 erlassene Corona-Verordnung tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Eine Verordnung für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist geplant. Daher müssen die rechtlichen Verweise in den o.g. Anlagen zu gegebener Zeit angepasst werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Regionalsachbearbeitung gerne zur Verfügung.  
<https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/ansprechpartnersuche/>

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Häcker

**Anlagen**